

## Ehrenwerthe Wahlmänner!

Als die Völker Oesterreichs im März nach einem kurzen herrlichen Kampfe ihre Freiheit und angeborenen Rechte zurückerobert hatten, war es eine ihrer ersten Thaten, daß sie Männer des Vertrauens als Abgeordnete auf den Reichstag in Frankfurt sendeten, um den alten Bund mit unseren deutschen Brüdern zu erneuern und zu befestigen. — Wie hoch das deutsche Volk den Beitritt Oesterreichs zum Bunde anschlage, hat sich gezeigt, als jene Reichsversammlung zu Frankfurt beinahe einstimmig den Erzherzog Johann zum Reichsverweser Deutschlands ernannte. Ein Jubelgeschrei scholl bei dieser Ernennung durch alle österreichischen Länder.

Ehrenwerthe Wahlmänner! In jener Reichsversammlung zu Frankfurt, welche einen österreichischen Prinzen zum Reichsverweser erwählt hat, in welcher 190 Abgeordnete aus den österreichischen Ländern mitberathend und entscheidend sitzen — wird bis jetzt Eure Stimme vermisst. Auch Ihr seid berufen, durch einen Vertreter ein entscheidendes Wort in jener hochwichtigen Versammlung zu führen.

Die Grundsätze nun, welche der durch Euer ehrenhaftes Vertrauen, eifersüchtige Wahlmänner! berufene Vertreter in Frankfurt zu vertreten hätte, wären nach meiner Ansicht im Allgemeinen folgende:

1.) Der deutsche Bund ist bestimmt, ein Bruderband um die ihm angehörigen Völker zu flechten. Brüder aber sind vor Allem im Rechte sich gleich. Eine heilige Pflicht Eures Vertreters sey also, für Gleichberechtigung aller Stämme und Nationalitäten, ob slavischen oder deutschen Ursprungs, zu wirken.

2.) Der Wille des Volkes fordert eine monarchische Regierung. Die Rechte des Volkes jedoch sollten durch eine Constitution sichergestellt werden, welche ganz und gar von der Idee der Freiheit und dem Geiste des Volkes durchdrungen ist, und die Gesetzgebung und das Besteuerungsrecht in die Hände des Volkes legt.

3.) Für Freiheit und Gleichheit haben wir unsere Revolution gemacht, für sie ist Blut des Volkes geflossen; es soll nicht umsonst geflossen sein; in den Rechten der Bürger soll sich der Grundsatz der Freiheit und Gleichheit zeigen. Es muß daher:

a) Durch das Gesetz die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ausgesprochen werden. So wie daher die Vorrechte des Adels bereits aufgehoben worden sind, so soll auch das Unterthansverhältniß der Landbauern sein Ende haben. Die drückenden Lasten des Bauern, als Zehent, Robot, Sterb- und Freigelder, welche eben so nachtheilig auf den Stand des Landmannes, als auf das ganze Land wirken, sind unter den der Gerechtigkeit allseitig entsprechenden Modalitäten aufzuheben.

278  
1071  
b) Wie die Rechte, so sollen auch die Pflichten und Lasten der Bürger im Verhältnisse zum Staate nach dem Grundsätze der Gleichheit geregelt werden. Insbesondere soll jedermann ohne Unterschied des Ranges zum Kriegsdienste verpflichtet sein, damit nicht fürder vorzugsweise die Söhne der Gewerbsleute und Landbauern vom Gewerbe und dem Felde weg zum Militärdienste gepreßt werden.

c) Die Verschiedenheit der Religion soll hinfert keinen Unterschied in den bürgerlichen Rechten machen. Die hierauf sich beziehenden Gesetze sind aufzuheben.

4.) Was das Verhältniß des Bundes zu den einzelnen Staaten betrifft, so spreche ich meine Ueberzeugung in dem Grundsätze aus, daß ich auf dem Boden der Wirklichkeit, des Erreichbaren wandeln will, und die Verwirklichung der reinen Idee dem Wachstume der Zukunft überlassen will. Ich bin daher dafür, daß die Eigenthümlichkeiten (Individualität) der einzelnen Staaten, an denen sie so fest hangen, geachtet werde; die Souveränität der einzelnen Staaten bleibe denselben in ihrer Sphäre eben so unbeeinträchtigt, wie selbst wieder den einzelnen Gemeinden und Bezirken dieser Staaten in ihrem Kreise. — Diesen Grundsatz will ich insbesondere bei der Frage wegen des Anschlusses an den Zollverein wahren, welche Frage mit Schonung der inländischen Fabriksinteressen und mit besonderer Rücksicht auf die Industrieverhältnisse Oesterreichs gelöst werden soll.

Ehrenwerthe Wahlmänner! der Unterfertigte, so wie Ihr ein treuer Sohn unseres gemeinsamen herrlichen Vaterlandes, und für dessen Größe und Gedeihen glühend, will diese Grundsätze mit unerschütterlicher Treue, und wo es gilt, mit der Kraft der Rede vertreten, und würde immer bereit sein, hierüber Rechenschaft abzulegen.

Guido Conrad Mosing,

Doktor der Rechte aus Wien.



Gedruckt bei U. Klopff sen. und Alexander Gurich.